Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 83. Freitag den 6. April 1832.

Inland.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichtsrath von Winterfeld hierselbst zum Geheimen Ober-Tribunalsrath zu ernennen geruht. — Des Königs Majestät haben geruht, den Kammergerichts-Assessor Spohr zum Justizrath bei dem Fürstenthumsgericht zu Neisse zu ernennen.

Se. Majestät der König haben dem General der Kavallerie, von Röder, den Schwarzen Adler-Orden mit Brillanten, und dem General-Lieutenant von Both den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Berlin, vom 2. April. Der Königl. Schwed. General-Consul v. Lundblad, ist von hier nach Greifswald abgegangen. — Der Gen.-Major und Commandeur der 1. Division, v. Uttenhoven, ist von Magdeburg, und der General-Major und Commandeur der 9. Kavall.-Brigade, v. Zastrow, von Glogau hier angekommen.

Berlin, vom 4. April. Se. Durchlaucht der Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Anton Radziwill, ist von Teplitz, Se. Excellenz der General-Lieutenant und interimistisch kommandirende General des 1sten Armeekorps, von Natzmer, von Köln, und der Kaiserlich Russische Feldjäger Nowikaff, als Courier von Paris, hier angekommen. — Der Königl. Franz. Botschafter am Kaiserl. Russischen Hofe, Marschall Mortier, Herzog von Treviso, ist nach St. Petersburg, Se. Excellenz der Großherzoglich Hessische Wirkliche Geheimerath, Ober-Appellations-Gerichts-Präsident, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr Schuler v. Senden, nach Schlesien, der General-Major und interimistische Commandeur der 1sten Division, v. Uttenhofen, nach Magdeburg, und der Königl. Französische Legations-Secretair v. Lagruel, als Courier nach Paris abgereist.

Polen.

Warschau, vom 28. März. Die Haupt-Direktion des landschaftlichen Kredit-Vereins macht bekannt, daß morgen auf dem Münzplatze sowohl die Pfandbriefe mit den dazu gehörigen übriggebliebenen Coupons, als auch alle in diesem Halbjahr eingelöste und außer Umlauf gesetzte Coupons, laut Art. 136 des Reichstags-Gesetzes, verbrannt werden sollen.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 24. März. Ein gewisser Misley, Modeneser, nahm die Vermittelung der Regierung Behufs der Freilassung der auf dem Römischen Schiffe „Isotta" von 2 Oesterreichischen Fahrzeugen gefangen genommenen Italiener, so wie der Aufhebung des auf die Güter der Modenesischen Auswanderer gelegten Sequesters, in Anspruch. Der Berichterstatter stimmte für die Tagesordnung, gegen welchen Vorschlag der General Lamarque protestirte; er schilderte es als eine Verletzung des Völkerrechts, daß die Brigg „Isotta" auf ihrer Fahrt nach Frankreich von zwei Oesterreichischen Korvetten auf der Höhe von Ankona aufgebracht worden sey; Oesterreich habe kein Recht an die Italienischen Patrioten gehabt; es sey unwahr, was der Graf Sebastiani vor einiger Zeit von der Rednerbühne herab erklärt habe, daß nämlich alle jene Gefangenen, auf die Beschwerde der Französischen Regierung, freigegeben worden wären; nur eine kleine Anzahl Päpstlicher und Toskanischer Unterthanen sey im August v. J. in Marseille gelandet; 67 befänden sich aber noch in Haft. Da die Französische Regierung in den Italienischen Angelegenheiten doch einmal habe kräftig auftreten wollen, so hätte sie nicht blos nach Ankona, sondern auch nach Massa Carrara eine Expedition schikken sollen; noch zu keiner Zeit in der Geschichte habe es für die Freunde der Freiheit eine verderblichere Epoche als die jetzige gegeben; vor allen Dingen aber nehme das Schicksal der Italiener (eine Stimme: „und der Polen"!) die ganze Theilnahme der Kammer in Anspruch, und die Französische Regierung solle daher den Klagenden, die ehemals ihre Landeskinder gewesen, nicht das Ohr verschließen; er verlange die Ueberweisung der Bittschrift an den Präsidenten des Conseils und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der Berichterstatter bemerkte, die Kommission habe sich auf eine nähere Untersuchung der Petition gar nicht eingelassen, sondern dieselbe vorweg aus dem Grunde zurückgewiesen, daß ein Ausländer nicht befugt sey, ein Faktum, das sich außerhalb Frankreich ereignet hat, vor die Kammer zu bringen. Herr Salverte bestritt diese Ansicht und berief sich auf frühere Fälle, wo ähnlichen Beschwerden von der Kammer gewillfahrt worden sey. — Auch Hr. Laffitte war der Meinung, daß man über den Gegenstand um so weniger zur Tagesordnung schreiten könne, als in der Thronrede bei der

diesjährigen Eröffnung der Session das ausdrückliche Versprechen einer allgemeinen Amnestie für die Italienischen Patrioten gegeben worden sey. Hr. Laguette de Mornay fügte hinzu, es handle sich allerdings blos von einer Verletzung des Völkerrechts gegen die Italiener, indessen wären Letztere mit Französischen Pässen versehen gewesen. Als es zur Abstimmung kam, wurde die Tagesordnung mit schwacher Stimmenmehrheit verworfen und die betreffende Eingabe dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten überwiesen.

Paris, vom 25. März. Gestern früh fand in dem Gehölz von Vincennes ein Duell zwischen dem General Jacqueminot und einem der Redakteure der Tribune, Herrn Belmontet, statt; der Erstere war von den Generalen Gourgaud und Tourton, der Letztere von dem Deputirten, Herrn Bricqueville, und dem Redacteur des National, Herrn A. Carrel, begleitet. Nachdem die Duellanten zweimal nach einander geschossen, ohne zu treffen, erklärten die Zeugen die Sache für beigelegt. — Briefe aus Toulon vom 19ten d. M. melden von einem neuen vereitelten Versuche, das dortige Arsenal in Brand zu stecken. Des Brandstifters konnte man nicht habhaft werden.

Im Temps heißt es: „Ein von der Zeit und der Vernunft geheiligter Gebrauch will, daß wenn ein Regiment mit den Bewohnern einer Stadt, wo es in Garnison steht, in Zwist geräth, es den Befehl zum Abmarsch erhält. Künftig wird das Ministerium es besser machen. Es wird den Einwohnern befehlen, die Stadt zu verlassen und den Truppen, dazubleiben."

Paris, vom 26. März. Einem seit gestern umlaufenden Gerüchte zufolge, wäre das Ministerium Willens, die hiesige Nationalgarde aufzulösen und diese Maßregel später auch auf die übrigen Städte auszudehnen. — Die hiesigen Comité's der Karlistischen Parthei sind gegenwärtig sehr beschäftigt; ein neuer von ihnen ersonnener Kunstgriff, um die republikanische Partei für sich zu gewinnen, oder wenigstens an den Glauben an eine Vereinigung beider Parteien zu verbreiten, soll darin bestehen, über der weißen Fahne einen Adler zu befestigen und so sinnbildlich den Ruhm der Kaiserzeit mit der Farbe des älteren Zweiges der Bourbonen zu verbinden. — General Mina und andere Häupter der in Frankreich befindlichen Spanischen Flüchtlinge sollen Willens seyn, die Epoche der Landung Dom Pedro's in Portugal zu einem neuen Einfalle in Spanien über die Pyrenäen zu benutzen. — Der Globe, der, seitdem er das Organ der Sekte der St. Simonianer ist, sein Blatt unentgeltlich ausgiebt und aus diesem Grunde sich weigert, die Stempelgebühren zu zahlen, ist der Stempelkasse bereits 54,000 Fr. schuldig geworden und hat die Aufforderung erhalten, dieselben binnen 24 Stunden zu bezahlen. — Einer aus Lyon im Ministerium des Innern eingegangenen Depesche zufolge, besorgte die dortige Behörde den Ausbruch neuer Unruhen.

Großbritannien.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 23. März. In der heutigen Sitzung wurde endlich die Debatte über die Reform-Bill zu einem definitiven Schlusse gebracht, und die Bill passirte unter dem lauten Beifall der ministeriellen Seite des Hauses, während die Opposition noch einen vergeblichen Versuch machte, einige Abänderungen in ihrem Sinne zu bewirken. Oberst Sibthorp machte ein solches Amendement, konnte jedoch nur das Resultat erwirken, daß das heute überaus lustig gestimmte Haus seine Rede durchgehends mit Lachen, Schreien und Stampfen accompagnirte. Einige Mitglieder gingen in ihrer Lustigkeit so weit, daß sie nicht blos das bekannte kreischende „Hört, Hört!" des Obersten, sondern sogar auch das Miauen einer Katze und das Geschrei einer Nachteule nachahmten. Der Oberst ließ sich indessen dadurch nicht zurückhalten, feierlich die Hoffnung auszusprechen, daß das Oberhaus auch diesmal die, abscheuliche Bill" verwerfen werde, so wie den herzlichen Wunsch auszudrücken, daß die Herren gegenüber, gegen die er übrigens nicht die geringste persönliche Feindschaft hege, binnen heute und einem Monate von ihren Aemtern entfernt seyn möchten. Herr Kearsley unterstützte das Amendement des Obersten, das jedoch von 169 gegen 27 Stimmen verworfen wurde. Gleiches Schicksal hatten die Amendements der Herren Freshfield und Mackinnon, die gar nicht zur Abstimmung gelangten. Einige Wort-Amendements von Lord Althorp wurden dagegen angenommen. Der Antrag, daß die Bill passiren möge, wurde von Lord John Russell gestellt und von einigen Worten begleitet, die Herr Goulburn zu widerlegen suchte. Die Bill erhielt, nachdem sie passirt war, den Titel: „Eine Bill zur Verbesserung der Repräsentation des Volkes von England und Wales" und wurde demnächst den Lords J. Russell und Althorp übergeben, damit dieselben sie nach dem Oberhause überbringen. Die zweite Lesung der Schottischen Reform-Bill wurde auf Montag den 2. April festgesetzt.

London, vom 24. März. Vor einigen Tagen wurde in Car Green in der Grafschaft Cornwall eine Versammlng von Landbesitzern und Eigenthümern gehalten, um eine Bittschrift gegen das Zehnten-System zu berathen. Dies war in England die erste Versammlung dieser Art. — In einem an die Times gerichteten Schreiben werden einige Auszüge aus dem Reglement des Oberhauses gegeben, um darzuthun, daß das Verhältniß des Unterhauses zum Oberhause in mehrfacher Beziehung demüthigend für ersteres und den jetzigen Zeiten und Ansichten nicht angemessen sey. Es heißt in diesem Schreiben unter anderem: „Durch die 7te Bestimmung wird festgesetzt, daß, wenn nach Erlaß des Zusammenberufungs-Schreibens das Parlament neuerdings prorogirt werden soll, dies durch ein Ausschreiben geschieht, welches an beide Häuser gerichtet wird; in diesem Falle werden die Mitglieder des Unterhauses in das Oberhaus berufen, und müssen unbedeckten Hauptes vor der Barre stehen; aber nicht früher, bis sämmtliche Lords versammelt sind, welche sitzend und mit bedecktem Haupte die Rede mit anhören, worin der Lord-Kanzler ihnen den Grund ihrer Zusammenkunft anzeigt; dies thut er unbedeckt. Damit aber die Mitglieder des Unterhauses diese Höflichkeit nicht etwa auf sich beziehen, heißt es in der Bestimmung weiter: „weil er eben sowohl zu den Lords als zu den Gemeinen spricht." Diese Bestimmung ist vom 9. Juni 1660 datirt, also unmittelbar nach der Restauration, und bildet einen seltsamen Kontrast mit dem einige Jahre vorher stattgehabten Benehmen der Gemeinen gegen die Lords. Die Bestimmungen in Bezug auf die Konferenzen mit den Mitgliedern des Unterhauses geben denselben verachtenden Geist in einer noch beleidigenderen Sprache zu erkennen. Nachdem darin gesagt ist: „Wir senden an das Unterhaus niemals einige unserer Mitglieder ab, dagegen sendet das Unterhaus uns nur immer seine Mitglieder", heißt es in der 39. Bestimmung weiter: „Der Platz unserer Versammlung mit dem Unterhause wird in der Regel der gemalte Saal seyn, wo die Gemeinen sich einfinden, ehe wir kommen, und abwarten, bis Wir uns einzufinden geruhen. Wir setzen uns daselbst mit bedecktem Haupte; die Mitglieder des Unterhauses aber dürfen sich

in keinem Ausschusse oder Konferenz in unserer Gegenwart weder setzen noch bedecken; es wird höchstens kränklichen oder schwächlichen Personen aus Nachsicht gestattet, in einem Winkel, unseren Blicken entzogen, sich zu sezzen, aber nie sich zu bedecken." Es darf hierbei nicht unbeachtet bleiben, daß, als diese Bestimmung erlassen wurde, es allgemein Sitte war, in der Kirche und in anderen öffentlichen Versammlungen das Haupt bedeckt zu behalten; die Anordnung war also doppelt kränkend und demüthigend. — Wir sind überzeugt, daß der mächtige und aufgeklärte Geist des jetzigen Lord-Kanzlers die Nothwendigkeit einsehen wird, einen Ausschuß zu ernennen, um das Reglement des Oberhauses zu revidiren; denn es muß ihm einleuchten, wie wenig die meisten jener Bestimmungen darauf berechnet sind, die öffentliche Achtung für den Stand, dessen Mitglied er ist, zu vergrößern. — Herr Moore und sein Verleger, Herr Murray, wissen es vielleicht gar nicht, daß sie sich durch das Drucken der Denkwürdigkeiten des Lord Byron einem Besuch in Newgate ausgesetzt haben. Damit sie und Andere künftig mit besserer Kenntniß der Umstände handeln können, so führen wir noch eine Bestimmung vom 31. Jan. 1721 an: „Da es sich begeben hat, daß die Werke, das Leben und der letzte Wille verschiedener Lords dieses Hauses häufig mangelhaft gedruckt, und nach ihrem Tode öffentlich bekannt gemacht worden sind, ohne die Aufsicht und Einwilligung der Erben, Testamentsvollstrecker oder Administratoren solcher Lords, so wird hierdurch, mit den im Parlament versammelten geistlichen und weltlichen Lords, beschlossen und erklärt, daß, wenn irgend Jemand, nach dem Tode eines Lords dieses Hauses, sich anmaßt, seine Werke oder einen Theil derselben, die bei seinen Lebzeiten nicht publizirt worden sind, im Druck erscheinen zu lassen, ohne daß die Erben, Testamentsvollstrecker oder Administratoren die Einwilligung dazu ertheilt haben, solches als eine Verletzung der Privilegien dieses Hauses angesehen werden soll." — Der Courier versichert, auf glaubwürdige Weise davon unterrichtet zu seyn, daß Dom Miguel von Seiten Spaniens Beistand erhalten werde, wiewohl das spanische Ministerium das Gegentheil versichere; die spanischen Truppen-Befehlshaber sollen in dieser Hinsicht geheime Instruktionen erhalten haben, und man hege die Absicht, falls nach vollbrachter That andere Regierungen dagegen Einsprüche erheben sollten, den Generalen einen öffentlichen Verweis und eine scheinbare Strafe zu ertheilen, während sie hinterher belohnt werden würden. Das genannte Blatt fordert darum auch die englische und die französische Regierung auf, der beabsichtigten spanischen Intervention, ehe es zu spät sey, durch zeitige Maaßregeln vorzubeugen.

Der Herzog v. Wellington läßt in seinem Hause in Hyde-park-corner nur die Fenster der Zimmer vernageln, in welchen die kostbaren Gemälde hängen, welche er, entweder als Beute seiner Siege, aus Spanien, Portugal und andern Theilen des Continents zurückgebracht, oder daselbst angekauft hat. Als Apsley-house bei einer frühern Gelegenheit angegriffen wurde, traf ein Wurf eines der schönsten Bilder der spanischen Schule, das dort hing.

Spanien.

Madrid, vom 15. März. Man sagt, daß einer der, von Cadiz gekommenen, Couriere die Nachricht mitgebracht habe, daß D. Pedro sich nach einem Kurzen Gefecht, in welchem er 300 Mann verloren, in den Besitz von Madeira gesetzt habe. Der zweite Courier hat der Regierung die Nachricht überbracht, daß der Anführer einer Räuberbande, José y Maria, der seit langer Zeit die Straße von Andalusien zum Schauplatze seiner Thaten gewählt, mit 64 wohlberittenen Leuten 200 Pferde weggenommen habe, die zur Remonte für die schwere Kavallerie nach Madrid bestimmt waren. Der General Moreno sey, von diesem Vorfall in Kenntniß gesetzt, von Jaen mit Truppen abgegangen, um die Bande zu verfolgen. In dem dabei entstandenen Gefecht wären indeß die Königlichen geschlagen worden und der General habe nur der Schnelligkeit seines Pferdes seine Rettung zu danken gehabt. Man muß wissen, daß José y Maria die Bewohner von Andalusien auf seiner Seite hat, und daß er, wenn es Noth thut, auch aus den Königlichen Freiwilligen Leute in seine Dienste nimmt. Dieß ist derselbe Räuber, bei dem man in Madrid, Cadiz und Sevilla die Personen und das Eigenthum der Reisenden förmlich versichern lassen kann. — Die Depeschen des Vicekönigs von Navarra lauten dahin, daß, den Berichten seiner Kundschafter jenseits der Pyrenäen zufolge, Frankreich den Plan habe, Spanien in dem Augenblicke anzugreifen, wo D. Pedro in Portugal einrücken würde. — Der Gen. Rodil, welcher die Küsten-Carabiniers befehligt, zieht alle seine Streitkräfte zusammen, um ins Feld zu rücken. Man weiß noch nicht, nach welchem Punkt er sich begeben wird; soviel scheint indeß ausgemacht, daß, der Bewegungen Frankreichs und Englands ungeachtet, es entschieden ist, daß 18000 M. Infanterie und 8000 M. Cavallerie in dem Augenblick in Portugal einrücken werden, wo D. Pedro's Expedition an den Küsten dieses Landes erscheint. Der Gr. Sarsfield ist vollkommen toll geworden.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 27. März. Aus Herzogenbusch wird unterm vorgestrigen Tage gemeldet: „Nachdem vorgestern Nacht ein Courier an den Prinzen von Oranien aus dem Haag hier angekommen war, hat Se. K. H. sich veranlaßt gesehen, die Reise nach der Hauptstadt noch auszusetzen. Der General Constant de Rebecque ist ebenfalls nach dem Hauptquartiere zurück gekehrt. Die Armee befindet sich in ihren alten Positionen, stets bereit, um, wenn es nöthig ist, mit der größten Eile ins Feld zu rücken."

Belgien.

Brüssel, vom 26. März. Die Offiziere der Garnison von Antwerpen haben eine Subscription eröffnet, um dem vormaligen Kriegsminister, Herrn Chs. von Brouckère, ein Geschenk als Zeichen der Dankbarkeit für die Dienste, welche er der Armee geleistet hat, zu überreichen.

Brüssel, vom 26. März. Mit dem Ultimatum der Londoner Konferenz ist die merkwürdigste Mystifikation vorgegangen. Als nämlich die Depeschen vom belgischen Gesandten in London, van de Weyer, hier im Kabinet der auswärtigen Angelegenheiten eingetroffen waren, wurde dem Könige schleunigst Bericht davon erstattet. Am folgenden Tage gab das Mémorial belge, das von den Staatsmännern Lebeau, Devaux, Nothomb und Bilain XIV. redigirt wird, dieselbe Nachricht, nicht mit Ausführlichkeit, in einem Postscriptum. Dies Journal ward an die Times nach London geschickt, die das Postscriptum des Mémorial belge so gegeben, wie es sich vorgefunden. Man denke sich nun das Erstaunen van de Weyer's, der in seiner Depesche grade das Entgegengesetzte niedergeschrieben! Der belgische Diplomat, in der größten Verlegenheit, begab sich darauf unverzüglich mit einer Kopie seiner Depeschen zu allen Mitgliedern der Konferenz, um ihnen den Inhalt zu zeigen, und sie zu überführen, daß die Verbreitung dieser Nachricht keineswegs eine Folge seiner Depesche seyn könne. Es bleibt unbegreiflich, was der Minister des

* *

Innern, der dem Könige jene Nachricht überbracht, eigentlich wohl gelesen und verstanden haben mag.

Brüssel, vom 28. März. Die kriegerische Stimmung und entsprechende Gerüchte, die neuerdings an das Tageslicht gekommen, erhalten durch unsere Zeitungen tägliche Nahrung, und wieder glaubt man sich in die Lage des vorjährigen October, wo man jeden Augenblick einen neuen Angriff der kriegsgerüsteten Holländer besorgte, zurück versetzt. Seitdem das bewegende Prinzip unserer neugeschaffenen Kriegsheere nicht mehr existirt, seitdem Herr von Brouckère als Kriegsminister den Abschied genommen hat, wird auch die Bewegung unserer Armee immer nur als rückgängig gedacht, und im Geiste sieht man sie schon wieder ihre Geläufigkeit im Angesichte des Feindes an den Tag legen. Doch das sind lauter Phantasieen, die nur einer aufgeschreckten Einbildungskraft, nicht aber einem begründeten Motiv, ihre Entstehung verdanken. Wir wissen nur das positiv, daß aus den neuesten Vergleichs-Vorschlägen des Königs der Niederlande nichts geworden, und daß Graf Orloff nach London abgereist ist, wo wohl in diesem Augenblicke schon irgend ein Beschluß zu Stande gekommen, der uns indessen schwerlich wohl den Krieg über das Land bringen wird. Namentlich sieht man hier den 31sten d. M. als den Tag des Gerichts an, zu dessen Empfang man sich vorbereitet. Mehrere unser Minister sollen der Meinung seyn, daß man die Holländer angreifen und von den ersten günstigen Erfolgen einen Vortheil für die Stimmung des Landes ziehen müsse. Die günstigen Erfolge dürften indessen, wie Andere behaupten, sehr schwer zu erlangen seyn, da, mit Ausnahme weniger Regimenter, die Armee gar nicht so feindlich gegen die Holländer gesinnt ist und viele Officiere sogar noch fortwährend im besten Vernehmen mit ihren ehemaligen Kameraden und Vorgesetzten im Norden stehen sollen. Seit drei Tagen wird unsere Armee näher zusammengezogen, und es wird zunächst von einem Angriff gegen die Antwerpener Citadelle gesprochen — einem Angriff, der jedoch in der bedenklichen Lage der Stadt immer seine nächste Abweisung finden wird. Mecheln soll der Centralpunkt der Operationen werden, und König Leopold selbst will, wie es heißt, den Ober-Befehl des Heeres übernehmen. Einstweilen hat man indessen — um den Rücken frei zu halten — die Hospitäler von Löwen räumen und die Kranken nach Namur bringen lassen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 5. März St. Jean d'Acre soll sehr gedrängt seyn, und man fürchtet täglich die Nachricht von dessen Fall. Die Türkische Flotte schickt sich an, nächster Tage die Dardanellen zu passiren, um genannte Festung noch wo möglich zu entsetzen, jedenfalls ist die Syrische Küste ihre Bestimmung. An eine gütliche Uebereinkunft mit dem Pascha von Aegypten ist wohl nicht zu denken, wenn das Gerücht sich bestätigen sollte, daß die Pforte von ihm nicht nur die Zurückziehung seiner Armee aus Syrien, sondern auch Auslieferung seiner Flotte, und Besetzung von Alexandria, Damiette und Rosette durch den Kapudan Pascha, fordere. — Hinsichtlich der neuen Griechischen Grenzen weiß man noch nichts Weiteres, man glaubt aber, daß die Pforte den Vorschlägen des Hrn. Stratfort Cannings ihren Beitritt nicht versagen werde; Einige wollen sogar wissen, daß derselbe bereits erfolgt sey. — Hier herrscht fortwährend furchtbar schlechtes Wetter; Sturm, Regen und Schnee wechseln unaufhörlich, dessen ungeachtet ist der Gesundheitszustand gut.

Italien.

Rom, vom 17. März. Auch heute sehe ich mich genöthigt meinem Morgenberichte einen zweiten folgen zu lassen. Das später erschienene Diario enthält eine Notification des Kardinals Albani aus Bologna vom 14. (Wir haben dieselbe in Nr. 8. unsr. Ztg. bereits mitgetheilt.) Dieser Bekanntmachung geht eine Notiz in Briefform voraus. Hier folgt sie: „Aus dem Inhalte der unten folgenden Notification, welche der eminente Kommissär sich verpflichtet geglaubt hat heute bekannt zu machen, werden Sie im Allgemeinen die Begebenheit entnehmen, welche dazu Veranlassung gegeben. Der Einzug der Päpstlichen Truppen, welche sich aus der Romagna hieher verfügten, gab den Aufrührern einen Beweggrund sich durch einen Angriff auszuzeichnen, und obgleich man dem Angriffe lange Zeit Duldung und Drohungen entgegensetzte, so haben dennoch die Truppen endlich zur Gewalt schreiten müssen. Die Empörer haben Opfer auf dem Platze gelassen. Möge diese Lektion von einigem Nutzen seyn!"

Privatbriefe, welche die Begebenheit erwähnen, die dieser Notification voranging, lauten so widersprechend, daß ich noch nicht wage die Sache zu erzählen. Alle kommen überein in dem Schlusse: Wiederum haben Truppen des Papstes Unterthanen des Papstes todtgeschossen. Die Einen behaupten, den verbrecherischen Aufrührern geschehe noch zu wenig; die Regierung selbst scheint dieser Meinung zu seyn, denn der Kardinal Albani spricht ja in den letzten Worten aus, er wolle sie alle mit Stumpf und Stiel ausrotten. Die andere Partei schreit laut über die Einführung eines neuen blutdrohenden Tribunals, schnurstracks der Verordnung vom 5ten November entgegen; dies sey die Amnestie, die man bewillige! Nach Scenen, wie sie in Forli und Ravenna statt fanden, steigt natürlich die Reibung zwischen dem Volke und der Soldateska; man kann sich daher über neue Scenen nicht wundern. Nur wird die Sache ernster, weil die Regierung die Sache rechtfertigt, und für bloße Revolution erklärt, was theilweise für Selbstvertheidigung gehalten ward. Ich möchte nicht behaupten, daß unter den Bürgern keine Schuldigen waren, allein ich glaube nicht, daß ein einziger Mensch im Kirchenstaate lebt, der, die Hand aufs Herz gelegt, behaupten möchte, alle Soldaten seyen unschuldig. Und wenn das der Fall ist, warum nicht auf den gereizten Zustand des Volkes einige Rücksicht nehmen; warum nicht nebst den vielen Bürgern auch einige Soldaten zur Untersuchung ziehn, um so das Volk zu versöhnen? Ist es denn nicht wichtig geliebt, oder weniger gehaßt zu werden? Will man es etwa mit den Soldaten nicht verderben? Wehe dem, der sich vor den eignen Beschützern fürchtet! — Ueberdenkt man alle diese Umstände, und noch dazu die politischen Verwicklungen, Truppen zweier fremden Mächte im Lande, die Armuth des Schatzes, die unaufhörlichen Erderschütterungen, alle diese Erscheinungen von Haß, Rache, Elend und Noth, so muß man bekennen, daß die Elemente der Verwirrung sich nicht gordischer zusammen finden könnten. Wird die Diplomatie das Unwesen auflösen, oder wartet unser das Schwert Alexanders? — Abermals sah sich der Kardinal Bernetti veranlaßt, seine Protestation zu erneuern, indem er vorgestern seine Note an den Französischen Botschafter dahier richtete: „Der Unterzeichnete Kardinal-Staatssecretair machte Ew. Excellenz in der Note v. 9. d. auf die Aufregung aufmerksam, welche in den Provinzen des Kirchenstaats und besonders in Ancona durch die Gegenwart der Französischen Truppen in dieser Stadt erzeugt wurde. Ein neuer Beweis dieser Wahrheit ergab sich durch die Landung der Französischen Gabarre Rhone, die mit 480 Mann Landungstruppen und etlichen Stücken Feldgeschütz am 21. d. im Hafen

von Ancona einlief. Den Berichten zufolge, welche der Unterzeichnete erhielt, wurden die Unruhstifter durch die Gegenwart dieses neuen Französischen Schiffs so aufgeregt, daß sie sich den unanständigsten Freudensbezeugungen überließen, und einen Sergeanten der Hülfstruppen unter dem Vorwande, daß er der Päpstlichen Regierung anhänge, mißhandelten und tödtlich verwundeten. Was die Provinzen betrifft, so nimmt die Meinung, daß die Französischen Truppen sich in Kurzem über die Marken ausdehnen würden, so wie die daraus entstehende Exaltation jeden Tag zu, und General Cubières, so scheint es wenigstens, bestärkt dieselbe. Beweis hiefür ist der am 7. d. in Ankona von gedachtem Herrn General und dem Lieferanten Hrn. Benedetto Constantini unterschriebene Militärlieferungsvertrag, in welchem man Art. 11. wörtlich Folgendes liest: „Gegenwärtiger Vertrag wird vollzogen für die Französischen Truppen-Abtheilungen, welche die Umgegend von Ancona in einem Umkreise von sechs Stunden ockupiren dürften, so wie für die Korps oder Theile von Corps, die vielleicht in der Folge von Ancona ausgesendet werden, um in Sinigaglia, Jesi, Osimo, Loretto, Recanati und den umliegenden Dorfschaften zu kantonniren." — Se. Heiligkeit muß nothwendig durch solche Thatsachen, so wie durch alle die andern, die seit dem 23. Februar vorfielen, höchst gekränkt seyn, da sie ihrer Natur nach darauf hinzielen, außer der in ihnen liegenden Verletzung seiner Souverainetät und Unabhängigkeit, die Ruhe seiner Staaten bloszustellen, so wie sie unvereinbar sind mit der Sprache, welche Ew. Excellenz bisher sowohl in Ihren offiziellen als vertraulichen Mittheilungen führten. Ew. Excell. hatten verkündigt, die Französischen Truppen zögen als Freunde in Ancona ein, während sie heimlich einzogen, die Päpstlichen Truppen, gleich als wären es Feinde, entwaffneten und für kriegsgefangen erklärten und mit der Citadelle kapitulirten. Ew. Excell. haben wiederholt versichert, die Päpstliche Souverainetät werde streng geachtet werden, und seit der Landung der Truppen wird, ohne Erlaubniß des Landesfürsten, die Citadelle von Ancona befestigt, und von dem Herrn General erklärt, daß alle Lieferungs- und Kasernirungskosten der Päpstlichen Regierung zur Last fallen sollen. Ew. Exc. forderten von dem heiligen Vater nur die Autorisation, daß der Platz von Ancona den Französischen Truppen übergeben würde. und Hr. General Cubieres contrahirt Lieferungen für den Fall von Cantonnirungen in Sinigaglia, Jesi, Osimo, Loretto, Recanati und den umliegenden Dörfern. Endlich weigerten sich die Franz. Beamten den Päpstlichen Beamten Empfangscheine über das in der Festung gelassene Kriegsmaterial auszustellen. Da nun Se. Heiligkeit sieht, daß die Handlungen nicht mit den Worten übereinstimmen, und schon 19 Tage seit der ersten an die Französische Regierung gemachten Reclamation ohne eine kategorische Antwort verflossen sind, so finden Sie sich genöthigt und berechtigt, endlich die Absichten der Französischen Regierung in Erfahrung zu bringen. Der Unterzeichnete stellt daher, in Folge allerhöchsten Auftrags, ein förmliches Begehren deshalb an Ew. Excell., mit der Bitte, ihm die Antwort mit möglichster Beschleunigung zukommen zu lassen, damit Se. Heil. in den Stand gesetzt werde, diejenigen fernern Entschlüsse, welche Sie für angemessen erachten wird, zu fassen, Unterdessen hat er die Ehre, Ew. Excell. die Versicherungen ꝛc. (Unterz.) Kard. Bernetti."

Bologna, vom 25. März. (Allgemeine Zeitung.) Durch das Vorrücken einiger Oesterreichischer Truppen nach Ankona hin haben sich hier kriegerische Gerüchte verbreitet, die aber vermuthlich für jetzt ohne Grund sind, ob man gleich auch Belagerungsgeschütz in jener Richtung hier durchpassiren sieht. Die Franzosen zu Ankona denken wenigstens an keine Feindseligkeiten: noch am 21sten d. war nicht im Mindesten für die Verproviantirung gesorgt. Es hieß, sie erwarteten neue Verstärkungen aus Toulon.

Deutschland.

Würzburg, vom 27. März. Gestern frühe reiste der polnische General Rybinski wieder von hier ab und am Abend traf der polnische General Dembinski hier ein.

Die Leipziger Zeitung giebt unter der Rubrik „München" (s. Nr. 78. uns. Ztg.) eine Menge der abentheuerlichsten Nachrichten über die bevorstehende Thronbesteigung des Prinzen Otto von Baiern in Griechenland. So z. B. heißt es darin, Seine Majestät der König werde sich von Ischia aus nach Griechenland begeben, um Seinem Königl. Sohne eine Residenzstadt zu wählen; ein Freikorps von 2000 Mann werde für den neuen König geworben, und dazu solle noch ein Elitenkorps von Preußen und Russen stoßen; das Hofmarschallamt übernehme der Obrist v. Heidegger; Gesandter und Minister der Diplomatie werde Professor Thiersch u. s. w. (Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die sonst so umsichtige Leipziger Zeitung mit diesen voreiligen Nachrichten ein wenig mystifizirt worden ist.)

Karlsruhe, vom 27. März. In der heutigen Karlsruher Zeitung liest man Folgendes: „Wenn die freie Presse Segen bringen soll, so muß sie in den Schranken des Gesetzes sich bewegen — und jeder Schritt gegen sie muß nach dem Gesetze bemessen seyn. Die Gesetzlichkeit ist der Leitstern, nach welchem Alle blicken müssen, wenn sie nicht auf dem bewegten Ocean der Zeiten untergehen sollen. So hat denn der in Freiburg erscheinende Freisinnige mit Recht in seiner Nr. 23. die Gesetzlichkeit für sich in Anspruch genommen, und wir haben, weil die Frage im allgemeinen Interesse liegt, es uns zur Aufgabe gemacht, sie nach unserer Ueberzeugung zu lösen. Die Frage ist nämlich, ob wegen Preßvergehen, die gegen den Deutschen Bund oder gegen Deutsche Bundesstaaten begangen werden, die Beschlagnahme im öffentlichen Interesse und von Amtswegen geschehen könne? Ein Postulat müssen wir voranbringen, welches, wenn es des Beweises bedürfte, wir auch zu beweisen bereit sind. Das Großherzogthum, als Deutscher Bundesstaat, ist an die Bundesgesetze gebunden, welche im Wege der Verfassung des Deutschen Bundes zu Stande gekommen sind. Es besteht also eine Bundesgesetzgebung neben der Gesetzgebung des Landes. Dies ist zwar eine Anomalie, sie ist aber allen Föderationen gemein und trifft den Bund der Schweizer und der Nordamerikanischen Freistaaten, wie den Deutschen Bund. Sie ist außerdem in den §§. 2 und 13. der Badenschen Verfassung sanctionirt. — Jedes neue Landesgesetz ist daher so zu verstehen, daß es mit den Bundesgesetzen, welche bestehen und einseitig nicht aufgehoben werden können, zusammen bestehe; mit andern Worten, das Bundesgesetz bildet so lange die Ausnahme von dem Landesgesetze, bis es selbst auf dem bundesverfassungsmäßigen Wege zu bestehen aufhört. — Diese Grundsätze sind, so weit wir die Verhandlungen des Landtags kennen, von der Regierung feierlich und standhaft ausgesprochen worden, und wenn auch das Gegentheil hier und da behauptet worden ist, so hat es nirgends die Sanction der Regierung erhalten und konnte sie nicht erhalten. Alles Weitere ist reine Folgerung aus der Landesgesetzgebung. Als den Obersatz stellen wir den §. 34. Nr. 2. des Preßgesetzes voran, wonach eine Druckschrift von der Polizeibehörde mit Beschlag belegt werden kann, wenn der Inhalt ein solches

Verbrechen oder Vergehen begründet, welches im öffentlichen Interesse von Amtswegen verfolgt werden kann. In der Anwendung muß man sich an den letzt bezeichneten Fall halten. Da zeigt es sich nun, daß nach §. 43. des Preßgesetzes „die Staats-Anwalte die Preßverbrechen und Preßvergehen von Amtswegen verfolgen." Dieser Satz ist als Regel ausgesprochen und begreift unzweifelhaft alle Fälle in sich, welche durch Strafgesetze verboten sind, z. B. Aufruhrstiftung, Aufreizung zur Nichtachtung der Gesetze, zur Widersetzlichkeit u. s. w. Als Ausnahme sind nur jene Fälle bezeichnet, „wo nach dem Gesetze über Ehrenkränkungen und Verläumdungen nur auf die Klage des Beleidigten eingeschritten werden darf." Gemäß dieser Rückweisung nehmen wir das bezeichnete Gesetz zur Hand und finden dort im §. 12 die Bestimmung: „Ehrenkränkungen und Verläumdungen werden nur auf die Klage des Beleidigten, oder derjenigen, die statt seiner zu klagen berechtigt sind, bestraft" und im Einklange damit steht es, daß nach §. 43 des Preßgesetzes der Staats-Anwalt bei Beleidigungen gegen auswärtige Regenten und Regierungen die Klage auf Beschwerde der auswärtigen Regierung erhebt. — Soll nun aber diese Bestimmung mit dem bestehenden Bundes-Gesetze von 1819 §. 4 vereinbar seyn, so müssen mancherlei Betrachtungen stattfinden: 1) Daß nach §. 4 des Bundesbeschlusses jeder Bundesstaat für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden Druckschriften den unmittelbar Beleidigten und der Gesammtheit des Bundes verantwortlich erklärt ist, — 2) daß diese Verantwortlichkeit nicht ein bloß mittelbares, sondern ein unmittelbares Interesse des Bundesstaates begründet. — 3) daß, wer für eine Beleidigung verantwortlich ist, dieselbe abzuwenden und zu unterdrücken verbunden ist, — 4) daß er als der Vertreter des Beleidigten gesetzlich erklärt und darum unter diejenigen zu zählen ist, welche statt des Beleidigten zu klagen berechtigt sind, — 5) daß die im §. 43. des Preßgesetzes bezeichnete Ausnahme so lange eine Beschränkung leidet, als jene besondere Verantwortlichkeit fortbesteht, — im Uebrigen aber 6) in Beziehung auf andere Staaten, die nicht dem Deutschen Bunde angehören, auch jetzt schon ihre Anwendung findet. Der einfache Schluß aus diesen Vordersätzen ist, daß die Polizei alsdann Beschlag nehmen kann, wenn gegen den Bund oder einen Bundesstaat irgend ein Verbrechen oder Vergehen begangen wird, selbst nicht mit Ausnahme der gesetzlich strafbaren Ehrenkränkungen und Verläumdungen. — Dieser Schluß ist so wenig gekünstelt, daß vielmehr das Gegentheil einen offenbaren Widerspruch mit der Bundes-Gesetzgebung bilden würde. Es würde so lauten. Der Badische Bundesstaat ist nicht verantwortlich für die Ehrenkränkungen und Verläumdungen anderer Bundesstaaten — er kann geschehen lassen, daß jede Ehrenkränkung und Verläumdung ergehe, wenn er nur auf erhobene Klage vor seinen Gerichten Recht verschafft. Zugleich aber sind wir zu der Ansicht gelangt, daß die vorliegende Ministerial-Erläuterung vom 29sten Februar 1832 als eine bloße Instruction keineswegs den Sinn und die Wirkung einer authentischen Gesetzes-Auslegung haben soll und kann — und daß die Gerichte in der freien Beurtheilung jedes einzelnen Falles in allen seinen materiellen und formellen Beziehungen auf keine Weise gehindert sind. Von ihnen erwartet jeder Unbefangene die richtige Anwendung der Gesetze — und auf diesem Wege den Sieg der Gerechtigkeit."

Miszellen.

Aus Bonn wird gemeldet: Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben geruht, dem Geheimen Rath Dr. Harleß über das von ihm verfaßte und Höchstdenenselben übersendete Werk über die Indische Cholera durch Allerhöchst Ihren bevollmächtigten Minister und Gesandten am Königl. Preuß. Hofe Ihr besonderes Wohlgefallen ausdrücken zu lassen und dem Verfasser eine große goldne Ehren-Medaille von hohem Werth, als Merkmal Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit, zu verleihen.

Der verstorbene Kanzler Niemeyer in Halle hat vom J. 1722, wo er noch Student war, bis zum J. 1828, in welchem er am 7. Juli heimging, 249 Bücher, Bände, Abhandlungen, Programme, Hefte, ohne die zahlreichen Beiträge in periodischen Schriften zu rechnen, herausgegeben. Dieser Fleiß verdient die höchste Bewunderung, wenn man bedenkt, daß Niemeyer, als Universitäts-Lehrer, als Ober-Consistorialrath, als Direktor des Pädagogiums und aller Frankeschen Stiftungen, und als allgemein rathender und helfender Menschenfreund, als treuer Haus- und Familien-Vater, als gewünschter und geehrter Gesellschafter, keine Minute übrig hatte.

In der Nähe von Gaibach entdeckte Herr Pfarrer Schleiß daselbst, Mitglied des historischen Vereins in Würzburg, eine außerordentliche Menge Versteinerungen einer der Urwelt angehörenden Pflanze. — Der in mächtigen Stücken versteinerte Stamm, bei dem noch der Splint sichtbar ist, die ungeheuren Blätter und außerordentlichen Stücke der Frucht zeigen deutlichst an, daß diese Pflanze ein Riesenbaum gewesen ist, der hier und weithin in üppiger Fülle vegetirte — Der Zahn der Zeit hat diese wenige Schuhe unter der Oberfläche der Erde, in Thon und Mergel, wie in einem Herbarium liegende Pflanze in allen ihren Theilen so künstlich benaget, daß das Blatt, auf beiden Seiten, mit seinem baumartgen Stiel, und verhältnißmäßig großen Haupt- und Nebenrippen, seinen Fasern oder Röhren, Schraubengängen, und sogar seiner Oberhaut — sowie die Frucht mit ihrer Kapsel, Schale und ihrem Marke, in ihrer ganzen äußern Form und innern Struktur in vielen hundert Präparaten anatomisch anschaulich vor Augen liegt. — Das herzförmige Blatt hat in seiner Zusammensetzung eine Länge von 6 bis 7 Schuhen und verhältnißmäßige Breite und Dicke. — Unter den zu Blattbildung gehörigen Versteinerungen zeichnet sich vorzüglich das Stück von einer Blattspitze aus, auf welchem eine schwarzbläulich glänzende Raupe versteinert und in gekrümmter Stellung liegt. Die prächtige Frucht von 1 bis 2½ Schuh Länge und verhältnißmäßiger Dicke hat die Form einer Urne mit scharfer Zuspitzung. — Die äußere Kapsel derselben ist zackig-blätterig, und hat, nur verhältnißmäßig größere, Warzen, wie die der Wallnuß. Das Mark der Frucht ist milchweiß und drusenartig.

Weimar. Es heißt, daß die Schwiegertochter Göthe's eine Reise zum Grabe ihres entschlafenen Gatten in Rom antreten wird. Selten wird der volle Werth großer Männer von ihren nächsten Umgebungen ganz anerkannt, weil Letztere Gelegenheit haben, auch die menschlichen Schwächen der Gefeierten zu beobachten; allein diesen Vorwurf kann man den Weimaranern in Hinsicht auf Göthe nicht machen. Sie haben ihn seit langen Jahren verehrt, gefeiert und geliebt, wie er nur irgendwo verehrt, gefeiert und geliebt worden ist, und seine Freunde und nähere Bekannte hingen mit höchster Begeisterung an ihm. Daß er sich früher, wo sein Genius noch gewaltige Meisterwerke schuf, dem allzu großen Andrange entzog, können ihm nur kleine Seelen verargen. Die Welt hat durch diese Zurückgezogenheit ge-

wonnen. Seit einer Reihe von Jahren war er aber auch Jedem zugänglich, und sein Haus war das gastfreundlichste, er selbst aber, der Hochgefeierte, der Dankbarste gegen jede Freundlichkeit, wie zum Theil die große Menge seiner Gelegenheits- und Erwiederungsgedichte in der neuesten Ausgabe seiner sämmtlichen Werke beweisen, und seine Ankündigung der letzteren genügend darthut. Sein Andenken ist uns heilige Pflicht und unvergänglicher Ruhm.

Nach Ausweis einer unlängst von dem Korrespondenz-Bureau der Herren Bresson und Bourgoin in Paris herausgegebenen statistischen Uebersicht erscheinen gegenwärtig in Frankreich 343 Journale, und von diesen allein in Paris 34 täglich, und 135 wöchentlich oder monatlich ein- oder mehreremale. Von jenen 34 hiesigen Tagesblättern kommen 27 des Morgens heraus, als: die Affiches parisiennes et départementales, Brid'oison, der Constitutionnel, der Corsaire, der Courrier de l'Europe, der Courrier français, der Courrier des Théatres, Figaro, die France nouvelle, Galignani's Messenger, die Gazette des Tribunaux, der Globe, das Journal de la Seine, das Journal du Commerce, das Journal des Débats, das Journal Général d'affiches, der Entr'acte, der Moniteur du Commerce, der Moniteur universel, das Mouvement, der National, der Prix Courant des Marchandises, der Publicateur, die Quotidienne, der Revenant, der Temps und die Tribune; 1 des Mittags, nämlich das Echo français, und 6 des Abends, als: die Constitution von 1830, die Gazette de France, der Messager des Chambres, der Nouvelliste, die Revolution von 1830 und der Sténographe. Von den Provinzial-Blättern erscheinen blos 9 täglich, Sonn- und Festtage nicht ausgenommen, nämlich 3 in Bordeaux, 3 in Lille und 3 in Rouen. Von den übrigen kommen nur 9 6mal in der Woche heraus, und zwar 2 in Angers, 1 in Havre, 2 in Lyon, 3 in Marseille und 1 in Straßburg. Alle anderen erscheinen nur ein- bis 5mal wöchentlich. Die nachstehenden 16 Departements haben, insofern das betreffende Tableau keine Lücken enthält, gar keine Zeitung: Unter-Alpen (Hauptstadt Digne), Ober-Alpen (Gap), Arriège (Foix), Aude (Carcassonne), Cantal (Foix), Eure (Evreux), Indre (Châteauroux), Kanal (Saint-Lo), Lot (Cahors), Mayenne (Laval), Morbihan (Vannes), Nord-Küsten (Saint-Brieuc), Ober-Pyrenäen (Tarbes), Ober-Rhein (Colmar), Tarn (Alby), und Yonne (Aurerre). Interessant würde es seyn, die Farbe der verschiedenen Provinzial-Blätter zu kennen, die sich aus der Uebersicht nicht ergiebt.

Der Stadt-Rath von Figeac, dem Geburtsorte Champollion's, hat zu Ehren desselben einen Trauergottesdienst und die Errichtung eines Denkmals auf einem der dortigen öffentlichen Plätze angeordnet.

Die Universität Oxford hat den 16ten v. M. den berühmten Orientalisten Herrn H. Wilson in Calcutta zum Professor des Sanskrit in Oxford ernannt. Die Professur ist von einem Obristen Boden gestiftet, und alle Mitglieder der Universität hatten Wahlrecht. Die Geistlichkeit wollte einen aus ihrer Mitte, Dr. Mill in Calcutta, der auch alle Eigenschaften dazu hatte, außer etwa einer gehörigen Kenntniß des Sanskrit, aber trotz aller Umtriebe wurde Wilson mit 207 Stimmen gegen 200 gewählt.

(Cressn's Konstantinopel im Jahre 1831). „Unter den ersten Sultanen, welche die Provinzen des Griechischen Reiches eroberten, gab es welche, die mit dem Lateinischen bekannt waren, und die Fragmente Homers und die Bibel lasen."

An den Tagen des 11ten und 12ten d. Mts., — also beinahe um dieselbe Monatsperiode, wo im verflossenen Jänner die heftigen Erderschütterungen im Thale von Umbrien im Kirchen-Staate stattfanden, — sind in Ober- und Mittel-Italien, namentlich zu Mailand, Venedig, Lucca, Parma, im Modenesischen, unter andern in Nannantola und an mehreren anderen Orten, mehr oder minder starke Erdstöße verspürt worden. — Zu Mailand und Venedig ereigneten sich dieselben am 12. März zwischen 4 und 5 Uhr Morgens, in der Richtung von Süden nach Norden; in ersterer Stadt fand einige Stunden darauf zwischen 8 und 9 Uhr Morgens ein neuer, aber schwächerer Erdstoß statt. In Lucca wurde die Erderschütterung fast in derselben Zeit verspürt; es war ein kurzer, etwa 8 Sekunden dauernder, aber heftiger Stoß, der in wellenförmiger Bewegung, und zwar, nach Angabe der dortigen Gazzetta, von Südost nach Nordwest ging. Gegen 5 Uhr, also ungefähr eine halbe Stunde später, wurde ein zweiter, aber sehr schwacher Stoß verspürt. In mehreren Wohnungen hatten die Glockenzüge geläutet. — In Parma ereignete sich dieses furchtbare Natur-Ereigniß am frühesten, nämlich am 11ten Morgens kurz vor 8 Uhr, bei stark bewölktem Himmel und Südostwinde, und nach vorhergegangenem fünftägigen regnichten und stürmischen Wetter. Der Erdstoß wurde, nach Angabe der dortigen Gazzetta, in der Richtung des magnetischen Meridians verspürt, und kurz vor 10 Uhr Vormittags folgte ihm ein zweiter, äusserst heftiger, welcher zwischen 6 bis 7 Sekunden anhielt, und von Südost nach Nordwest ging. Diese letztere Erschütterung, welche von einem dumpfen Getöse begleitet war, hatte anfangs eine leichte, wellenförmige, dann aber eine überaus heftige, mit starker Undulation abwechselnde ricochettirende Bewegung, welche an hohen und isolirten Punkten noch um 10¼ Uhr nicht ganz aufgehört hatte. Während dieses Phänomens war der Himmel stets mit Regenwolken bedeckt, und der ziemlich starke Wind blies in derselben Richtung, in welcher die Erschütterung wahrgenommen wurde. Die Hausthiere waren, wie gewöhnlich beim Erdbeben, scheu und unruhig, die Pferde wieherten, die Hunde liefen heulend durch die Straßen, und das Hausgeflügel war in ängstlicher Bewegung; die Eulen und das andere Nachtgeflügel schossen aus ihren Schlupfwinkeln, aus Kirchthürmen und andern Orten hervor, als ob sie aufgescheucht worden wären. Am Abend desselben Tages gegen 9 Uhr und am Morgen des folgenden (12ten) gegen 5 Uhr wurden wieder kleine Erschütterungen verspürt, denen um 9 Uhr 43 Minuten ein Stoß folgte, der gegen 3 Sekunden dauerte, und dieselbe Richtung wie die drei ersteren verfolgte. — An offen und hochliegenden Orten wurde in diesen beiden Erdbeben-Tagen von Zeit zu Zeit ein dumpfes Tosen gehört, das dem Getöse einer fernen Kanonade glich. Der durch dieses furchtbare Natur-Ereigniß in Parma verursachte Schaden beschränkt sich auf ungefähr 40 Schornsteine, welche zum Theil eingestürzt sind, und auf einige Mauer-Risse. — Die darauf folgende Nacht, vom 12ten auf den 13. März, war nebelig, und um den Mond zog sich gegen Mitternacht ein zwischen schwarz und blutroth wechselnder Hof von mißgestalteter Form, und in Südost-Süd schossen um dieselbe Stunde flammende Meteore. In dieser selben schauerlichen Nacht wurde die Bevölkerung Parma's durch rasch auf einander folgende vier neue Erderschütterungen aus dem Schlafe geweckt, wovon der eine, theils wegen seiner langen Dauer von beinahe 10 Sekunden, theils wegen seiner ausneh-

menden Heftigkeit die ganze Stadt in Schrecken versetzte. Fast alle Häuser wurden dergestalt beschädigt, daß mehrere Einwohner ins Freie flohen. „Die Erde (heißt es in der Gazzetta di Parma vom 13ten) bebt noch zur Stunde, und mehrere Ortschaften des Herzogthums sollen schrecklich gelitten haben. Bis jetzt aber mangeln uns noch nähere Nachrichten, deren Mittheilung wir uns für unser folgendes Blatt vorbehalten. Hier in Parma ist, dem Himmel sey Dank, Niemand durch das Erdbeben umgekommen."

Auch im Neapolitanischen haben Erderschütterungen Statt gefunden. Ein Schreiben aus Neapel vom 15. d. M. (in der allgemeinen Zeitung) meldet hierüber: „Als ich meinen letzten Brief am Morgen des 9. März schloß, in welchem ich eben dieses Land glücklich pries, daß es bis jetzt von großen Erdbeben verschont geblieben, wußte ich noch nicht, daß den Abend vorher, nach 7 Uhr, auch hier eine merkliche Erderschütterung Statt gefunden hatte. Fast alle meine Bekannten, besonders ein Kranker der zu Bette lag, hatten sie sehr deutlich verspürt, nur ich hatte zufälliger Weise nicht das Geringste davon bemerkt. Wer hätte damals glauben sollen, daß dieser geringe Erdstoß 40 bis 50 teutsche Meilen von hier fürchterliche Zerstörungen hervorgebracht habe? Erst vorgestern, Dienstag den 13ten d. M., kamen Estafetten von Cosenza und Catanzaro in Calabrien an, welche diese traurigen Nachrichten meldeten. Catanzaro besonders, eine der Hauptstädte von Calabrien, soll schrecklich gelitten haben. Man spricht, hoffentlich in Uebertreibungen, von 700 Menschen, welche umgekommen seyen. Die Intendanten schildern die durch dieses Unglück entstandene Noth als der schleunigsten Hülfe bedürftig. Die genauern Umstände fehlen natürlich noch, da die Briefe am folgenden Morgen in der ersten Angst geschrieben worden. Ich sah selbst einen solchen auf ein aufgerafftes Stückchen Papier mit Kohle geschrieben und mit Brod versiegelt, ein Beweis, daß es noch nicht möglich war in die verlassenen Häuser zu dringen. Die Stöße erfolgten in der nämlichen Zeit wie hier, nämlich Donnerstag den 8. d. M. nach 7 Uhr Abends. Von Untercalabrien, so wie von Sicilien, fehlen noch die Nachrichten. Uebrigens ist zu hoffen, daß diese Berichte, im Augenblicke der ersten Bestürzung geschrieben, vielleicht das Unglück noch vergrößert haben. Man darf sich nicht wundern, daß eine Estafette vier Tage gebraucht hat, um von nur 40 bis 50 teutsche Meilen entfernten Orten hierher zu kommen, da die Posten auf dieser Tour, die eben jetzt einer großen Verbesserung entgegensehen, bis jetzt nicht so zweckmäßig wie in andern Ländern eingerichtet waren; und wenn man durch die Telegraphen nicht sogleich Nachricht erhalten, so erklärt sich dieß vielleicht dadurch, daß die Linie derselben durch Einstürze unterbrochen worden. — Dem Vernehmen nach hat man nicht sehr weit von hier einen schönen Marmorbruch entdeckt. Der General Nunziante, welcher überall Nachgrabungen, nicht nach Antiken, sondern nach den natürlichen Schätzen des Landes veranstaltet, und auch in Calabrien nach Steinkohlen graben läßt, hat, wie es heißt, bei Avellino einen so schönen Marmor gefunden, daß er dem von Carrara nichts nachgeben und Aehnlichkeit mit dem besten griechischen haben soll.

Eclaircissemens historiques sur mes négociations relatives aux affaires de Portugal. (Historische Aufklärungen über meine Unterhandlungen in Bezug auf Portugal) von dem Marquis von Rezende, vormaligen Brasilianischen Gesandten in Wien, Paris und St. Petersburg. — Paris 1832. — Die Portugiesischen Angelegenheiten haben seit mehreren Jahren so vielfach Stoff zu Broschüren, Flugschriften und Zeitungs-Artikeln hergegeben, der Gegenstand ist nach allen Richtungen hin und von allen Parteien — wenn auch größtentheils einseitig und leidenschaftlich — so ausführlich besprochen und erörtert worden, daß man kaum hoffen durfte, es werde demselben noch ein neues bedeutendes Interesse abgewonnen werden können. Jeder Einzelne glaubt sich durch das, was er gelesen, erfahren, beobachtet hat, hinlänglich in den Stand gesetzt, ein Urtheil fällen zu können über den Stand, den jetzt zwei Glieder des erlauchten Hauses von Braganza, zwei Brüder, durch die Gewalt der Waffen zur Entscheidung bringen wollen. — Der Verfasser verspricht Aufklärungen, und sein Werk löst dieses Versprechen auf eine in vieler Hinsicht überraschende Weise. Er versetzt uns mitten in die diplomatischen Verhandlungen, die er in dem Zeitraume vom April 1828 bis zum April 1829 als Gesandter Dom Pedro's an den Höfen von Wien und London geleitet hat, und giebt die interessantesten Aufschlüsse über Personen und Begebenheiten. Zur thätigsten Entfaltung seiner geschäftlichen Stellung gab dem Herrn von Rezende die Anwesenheit Dom Miguel's in Wien zur Zeit des Todes Johanns VI., und die aus letzterem hervorgegangene Verwickelung der Portugiesischen Verhältnisse Anlaß. Er schildert faßlich und klar den Gang der damaligen Unterhandlungen, und bringt als historische Aktenstücke die ausführlichen Unterredungen bei, die zwischen dem Fürsten Metternich und ihm bei jener Gelegenheit stattgefunden haben. Der Herr v. Rezende benutzt diese Veranlassung, auf das Bestimmteste zu erklären, daß er an den ungerechten und beleidigenden Artikeln, welche in einigen Europäischen und Brasilianischen Journalen in Bezug auf die Handlungsweise des Fürsten Metternich, die Angelegenheiten Portugal's betreffend, erschienen wären, auch nicht den entferntesten Antheil gehabt habe, und drückt vielmehr die hohe Achtung aus, welche ihm der edle Charakter jenes Staatsmannes stets eingeflößt habe. — Der Marquis von Rezende ist ein erklärter Anhänger Dom Pedro's, und vertheidigt die Ansprüche seines Souverains mit Ueberzeugung und Eifer; aber nicht mit jener heftigen Leidenschaftlichkeit, die eine gute Sache nicht besser, eine schlechte nur schlimmer macht; und die dazu gedient hat, fast alle bisher erschienenen Schriften über die Portugiesischen Angelegenheiten mehr oder minder werthlos für den Geschichtsforscher zu machen. Herr von Rezende verliert seinen Gegenstand nie aus den Augen, und scheint seine Ansichten für kräftig und überzeugend genug zu halten, um auf Personalitäten und Schmähungen Verzicht leisten zu können, und giebt dadurch seiner Schrift, außer ihrer geschichtlichen Bedeutung, noch einen besonderen Reiz, — den Reiz der Sitte und des Anstandes.

Theater-Nachricht.

Freitag den 6. April: Zum erstenmale: Der Mann mit der eisernen Maske. Romantisches Drama in 5 Abtheilungen, frei nach dem französischen von C. Lebrün.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 83. der Breslauer Zeitung.

Freitag den 6. April 1832.

Theater.

Das Drama war seit längerer Zeit fast ganz von unserer Bühne verschwunden, und da auch die Oper durch die Krankheiten mehrerer Sänger in ihrem Fortgange gehindert wurde, so bildeten das Lustspiel und die Posse, freundlicher und unfreundlicher Erinnerung, beinahe ausschließlich das bunte Repertoire. Daß sich die Freunde der ernsteren Muse schon lange nach einem anderen Genusse sehnten, hat neuerdings der sehr zahlreiche und wiederholte Besuch des Ben David bewiesen. Seitdem hat die Direction die Aufführung eines Drama, welches bereits auf sehr vielen Deutschen Bühnen mit dem glänzendsten Erfolge gegeben wurde, mit vieler Sorgfalt vorbereitet, — es ist die eiserne Maske, Drama in 3 Abtheilungen nach dem Französischen von Lebrün. Der Stoff dieses Drama's, welcher bereits von Zschokke bearbeitet wurde, erscheint hier als erfreuliches Kind der in Frankreich so lebendig aufkeimenden romantischen Poesie, als ein Bild jener verhängnißvollen Regierungen Ludwigs XIII. u. Ludwigs XIV. Der rühmlich bekannte Lebrün hat in seiner Deutschen Bearbeitung ein Werk voll Bühneneffekt und dramatischen Lebens geliefert, welches, wie wenige ähnliche Arbeiten, der allgemeinen Beachtung des Publikums mit Recht empfohlen werden kann. **r.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 31. März zwar nicht leicht doch glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau, geb. Crusius, von einer gesunden Tochter, zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an:

Greiffenberg, den 3. April 1832.

Friedrich Kluge.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 6 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau, gebornen Friese, von einem gesunden Sohn, beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen:

Breslau, den 5. April 1832. Masuch,
Königl. Ober-Commissarius ꝛc.

Todes-Anzeige.

In Abwesenheit unserer Geschwister erfüllen wir die traurige Pflicht, des heute Morgen um drei Viertel auf 11 Uhr an Brustleiden erfolgte Ableben unsers theuern Vaters, des vormaligen Landesältesten von Prittwitz, in dem Alter von 68 Jahren 9 Monaten, allen unsern Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen, und bitten um stille Theilnahme.

Breslau, den 4. April 1832.

Emilie von Prittwitz.
Julius von Prittwitz, Lieutenant im 38sten Infant.-Regiment.

☞ Reise-Gelegenheit ☜

nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rostalsky in der Weißgerber-Gasse Nr. 3.

Gewerbliches.

Die Herren Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibenden, welche durch Lieferungen die für die ersten Tage des Juni festgesetzte Gewerbe-Ausstellung zu begünstigen gesonnen sind, werden ergebenst ersucht, sich vorher auf einem in Nr. 6 Sandstraße bei Hrn. Uhrmacher Schade oder beim Prof. Müller Nr. 1 Sandstraße abzugebenden Zettel, die zu liefernden Gegenstände und ihre Anzahl gütigst zu vermerken.

Breslau, den 2. April 1832.

Der Gewerbe-Verein.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau zu haben:

Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Literatur.

Erstes Heft.

Dies Werk bildet einen Supplementband zu allen frühern Auflagen des Conversations-Lexicons, sowohl den Leipziger Originalausgaben als den verschiedenen Nachdrücken, ist aber auch für sich bestehend und in sich abgeschlossen. Um die Anschaffung zu erleichtern und den Artikeln den Reiz der Neuheit zu lassen, erscheint dasselbe in Heften von acht Bogen, deren jedes

auf weißem Druckpapier	sechs Groschen,
auf gutem Schreibpapier	acht Groschen,
auf extrafeinem Velinpapier	funfzehn Groschen

kostet. Das Ganze wird 20 bis 25 Lieferungen enthalten und binnen Jahresfrist beendigt seyn.

Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im März 1832.

F. A. Brockhaus.

So eben ist bei uns angekommen:

Der Berliner Stadt- und Landbote,

mit sauber ausgeführten schlesischen Ansichten.

Jeder Gang kostet 2 Sgr. und Probeblätter liegen zur geneigten Ansicht bei uns bereit.

Aug. Schulz u. Comp.,
Albrechtsstraße Nr. 57, in den 3 Karpfen.

Bei A. Gosohorsky in Breslau, Albrechts-Straße Nr. 3. ist zu haben:

Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Literatur.

Ein Supplementband zu allen frühern Auflagen, aber auch ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes Werk. 1stes Heft. gr. 8. Brockhaus. 7½ Sgr.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) ist angekommen:

Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Literatur.

Ein Supplementband zu allen frühern Auflagen des Conversations-Lexicons.

Leipzig, bei Brockhaus. 1ste Lieferung.

gr. 8. geheftet. 7½ Sgr.

In Joh. Friedr. Korn d. Aelt. Buchhandlung

zu Breslau, Ring Nr. 24, neben dem Königl. Haupt-Steuer-Amte

ist vorräthig zu haben:

Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Literatur.

Erstes Heft. Bogen 1—8 enthält:

Abel bis Augsburgische Confession.

Der Preis ist auf weißem Druckpapier 7 Sgr. 6 Pf. — auf Schreibpapier 10 Sgr.

In der Buch- und Musikhandlung von

F. E. C. Leuckart

(am Naschmarkt Nr. 52)

ist so eben angekommen:

Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Literatur.

Erstes Heft: 7½ Sgr.

Leipzig. Brockhaus.

Indem wir unsere geehrten Herren Subscribenten ersuchen, die bestellten Exemplare in Empfang nehmen zu wollen, offeriren wir zugleich noch eine kleine Anzahl Exemplare zum Subscriptionspreise.

Oeconomen ist folgende Schrift zu empfehlen:

Neu entdeckte Wunder der Natur, oder wunderbare Verwandlung der Getreidearten, besonders des Hafers, in Gerste, Roggen und Weizen, durch wiederholte Versuche völlig bewährt befunden ꝛc.

Neue wohlfeilere Auflage. Preis 5 Sgr.

Diese Schrift, welche sonst für theure Preise verkauft wurde, enthält B. Wirgin's Anweisung, wie aus Hafer, zu einer gewissen Zeit ausgesäet, ohne alle menschliche Hülfe und Zuthun, der schönste Roggen und Weizen, und ein großer Zuwachs an Futter für das Vieh, gewonnen werden kann. (Im Central-Comptoir für Literatur in Leipzig, und in der Buch- und Musikhandlung von F. E. C. Leuckart in Breslau zu haben.)

Anzeige.

Da ich alle Bedürfnisse gleich baar bezahle, bitte ich, Niemanden auf meinen Namen zu creditiren, indem ich auf keine Weise mich zu dergleichen Zahlungen verstehen werde.

Breslau den 3ten April 1832.

Verwittwete Freiin Kammerherr v. Prittwitz, geborne Wilhelmine Helene Friederike, Reichs-Gräfin v. Rehbinder.

Bekanntmachung,

den Verkauf der Domainen-Vorwerke Steine und Wüstendorff betreffend.

Behufs der, höhern Anordnung zufolge, anderweitig wieder aufgenommenen Veräußerung des Königl. Domainen-Amts Steine dergestalt, daß die Realitäten schon mit dem 1. Juni d. J. überwiesen werden sollen, wird die unterm 24sten v. M. aufgehobene Bekanntmachung vom 8ten v. M. mit der Maaßgabe wieder hergestellt;

daß zum Verkauf, und wenn dieser ja nicht stattfinden sollte, zur Vererbpachtung der Vorwerke Steine und Wüstendorf, ein neuer Bietungstermin

auf den 24. April d. J.

von Vormittags um 10 Uhr an, hier im Regierungs-Lokale

anberaumt worden ist, so daß zuerst die Kaufgebote und demnächst die Gebote auf Erbpacht angenommen werden. Es werden daher Erwerbslustige eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen, und nach gehörigem Ausweise über ihre Zahlungs- und Dispositionsfähigkeit gegen den die Licitation leitenden Kommissarius ihre Gebote abzugeben.

Wiederholt wird hier, daß:

1) das Vorwerk Steine aus

7	Morg.	57	□R.	Hofraum,
11	—	37	—	Gartenland,
1105	—	109	—	Aecker,
164	—	118	—	Wiesen,
171	—	=	—	Hutungen und Triften,
68	—	104	—	Unland.

überhaupt aus einer Fläche von 1528 Morg. 65 □R.

2) das Vorwerk Wüstenoorff aus

3	Morg.	18	□R.	Hofraum,
6	—	4	—	Gartenland,
654	—	49	—	Aecker,
443	—	140	—	Wiesen,
98	—	125	—	Hutungen und Triften,
33	—	136	—	Unland.

überhaupt aus einer Fläche von 1239 Morg. 112 □R. bestehen.

Die Veräußerungsbedingungen können 8 Tage vor dem Termine in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, — die örtliche Besichtigung steht bald jedem Bewerber frei, nach desfallsiger Anmeldung bei dem Amts-Administrator Hesse zu Steine.

Vorläufig dient zur Nachricht:

daß die Hälfte des Erwerbpreises jedenfalls am Tage der Natural-Uebergabe, den 1. Juni d. J., baar eingezahlt werden muß, die andere Hälfte aber, entweder als Kaufgeld betrachtet, u. dann binnen Jahresfrist unter Verzinsung zu 5 Procent berichtigt, oder solche auch, wenn ein Erbpachtsverhältniß eintreten soll, in jährlich binnen 10 Jahren abzulösende Rente verwandelt werden kann, — daß es jedoch auch in der Wahl des Fiskus steht, zu verlangen, daß statt dessen, neben dem Erbstandsgelde ein Theil des Erbpachts-Kanons zu Kapital erhoben, und in letzterem bald bei der Uebergabe gezahlt werde, und nur

der überschießende Theil des Kanons die abzulösende Rente bildet.

Breslau, den 28. März 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung

wegen Veräußerung der Miethswiesen bei Wüstendorff.

Behufs der höhern Anordnung zufolge anderweitig wieder aufgenommenen Veräußerung des Königlichen Domainen-Amts Steine dergestalt, daß die Realitäten schon mit dem 1. Juni d. J. überwiesen werden sollen, wird die unterm 24. v. M. aufgehobene Bekanntmachung vom 8. v. M. mit der Maaßgabe wieder hergestellt:

daß zum parzellenweisen Verkauf, und wenn dieser nicht stattfinden sollte, zur Vererbpachtung der bei Wüstendorf belegenen Miethswiesen von einem Gesammt-Flächen-Inhalt von

541 Morgen, 31 □Ruthen,

ein neuer Bietungs-Termin auf den 26. April d. J. im Amtshause zu Steine

von Vormittags um 9 Uhr an, anberaumt worden ist,

in welchem zuerst die Kaufgebote und demnächst die Gebote auf Erbpacht werden angenommen werden.

Erwerbslustige müssen sich gegen den, die Licitation abhaltenden Commissarius über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Zulassung zum Gebote genügend ausweisen, und die Meistbietenden bald im Termine eine Caution zur Sicherheit ihrer Gebote deponiren. Das Kaufgeld muß am Tage der Uebergabe baar auf einmal eingezahlt werden.

Im Fall der Erbpacht hängt es von der Wahl des Fiscus ab, zu verlangen, daß neben dem Erbstands-Gelde ein Theil des Erbpachts-Canons zu Kapital erhoben, und in letzterem bald bei der Uebergabe gezahlt werde und nur der überschießende Theil des Canons die abzulösende Rente bildet. Die Veräußerungs-Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin bei uns und bei dem Domainen-Amte Steine eingesehen und die Grundstücke zu jeder Zeit besichtigt werden.

Breslau, den 28. März 1832.

Königl. Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Oeffentliche Vorladung.

Der Schriftsetzer Christian Philipp Hartmann, aus Halle gebürtig, welcher ungefähr vor 30 Jahren hierher gekommen ist, und bis zum Jahre 1820. in der Barthschen Buchdruckerei als Schriftsetzer in Arbeit gestanden, den 10. November 1820 in einem Alter über 50 Jahren sich von hier entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt von sich gegeben hat, so wie seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 14. November d. J. früh um 10 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig anstehenden Termine schriftlich oder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, und von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalt überzeugende Nachricht zu geben.

Beim Ausbleiben wird Christian Philipp Hartmann für todt erklärt und sein im Waisenamtlichen Depositorio befindliches Vermögen an die sich etwa meldenden und gehörig legitimirten Erben und Erbnehmer mit Ausschließung aller Unbekannten, bei der Ermangelung von Erbes-Prätendenten hingegen als ein herrenloses Gut der hiesigen Cämmerei zugesprochen werden.

Breslau, den 20. Januar 1832.

Königliches Stadt-Gericht.
von Blankensee.

Subhastations-Patent

Das auf der Ursuliner-Straße Nr. 1891 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 21. belegene Haus, dem Kretschmer Kraft gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 14358 Rtlr. 3 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber 11798 Rtlr. 18 Sgr., mithin nach dem Durchschnittswerthe 13073 Rtlr. 25 Sgr. 6 Pf.

Die Bietungs-Termine stehen

am 23. März 1832,
am 24. Mai 1832, und der letzte
am 27. Juli 1832 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Parteien-Zimmer Nr. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 18. November 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Ohlauer Straße Nr. 1125. des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 52. belegene Haus, den Wenzlauschen Erben gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 7148 Rtlr. 29 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 10013 Rtlr. 10 Sgr., an Mediatertrag 8581 Rtlr. 4 Sgr. 9 Pf. Der erste Bietungstermin steht

am 27sten April c, der zweite
am 28sten Juni c. und der letzte
am 30sten August c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Partheienzimmer Nr. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 22. Januar 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Das auf der Neuen Gasse und an der Promenade Nr. 1054 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 8 belegene Haus, zum Nachlaß des Coffetier Gefreyer gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 18,758 Rtlr. 6 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 24,600

* *

Rtlr., nach dem Durchschnittswerthe aber 21,679 Rtlr. 3 Sgr. 3 Pf. Die Bietungstermine stehen:

am 6. April d. J.,
am 8. Juni d. J., und der letzte
am 4. September d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Freiherrn von Amstetter, im Partheienzimmer Nr. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichts-Stätte eingesehen werden.

Breslau, den 13. Januar 1832.

Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Patent.

Das auf dem Lehmdamm Nr. 120. des Hypothekenbuchs, neue Nr. 1., belegene Haus nebst Garten, zum Fürst Blücher genannt, der verwittweten Coffetier Beck gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Material-Werthe 11068 Rtlr. 19 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber 13854 Rtlr., und nach dem mittlern Durchschnitt 12461 Rtlr. 9 Sgr. 6 Pf. Die Bietungs-Termine stehen

am 12. April c. VM. 11 Uhr,
am 7. Juni c. VM. 11 Uhr, und der letzte
am 11. August c. Nachmittags 4 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jüttner, im Parteien-Zimmer Nr. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 12. Januar 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Patent.

Das auf der Schmiedebrücke Nr. 1853 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 32 belegene Haus, dem Destillateur Christian Gottlieb Scholz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 2390 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber 1998 Rtlr. und nach dem Durchschnittswerthe 2194 Rtlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Die Bietungstermine stehen

am 22. Juni c.
am 23. August

und der letzte

am 23. October c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Lühe im Partheien-Zimmer Nr. 1. des Königl. Stadtgerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 13. März 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Auction.

Es sollen am 12ten d. M. Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr, und an dem folgenden Tage in dem Hause Nr. 25 auf der Oderstraße, die zum Nachlasse des Conditor Götz gehörigen Effecten, bestehend in Gläsern, Zinn, Kupfer, Blech, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, verschiedenen Utensilien und Vorräthen zum Gebrauch, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 5. April 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend des Dorfes Steinbach, Hohelschwerdter Kreises, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Mittelwalde, sind am 14ten Januar d. J. netto 2 Ctr. 20 Pfd. Kaffee angehalten worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen, und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen, und spätestens am 4. Mai d. J., sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Mittelwalde zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 18. März 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung desselben der Regierungsrath Rinck.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die Subhastation des dem Eduard Höhl gehörigen, zu Radwanitz sub Nr. 1. gelegenen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer freien und drei viertel Hufen zinsbaren Acker nebst dem Kretscham bestehenden Erbscholtiseiguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7462 Rtlr. 18 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen: am 30sten März, am 1sten Juni, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 21sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hahn im hiesigen Landgerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 12. Januar 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des dem Eduard Höhl gehörigen, zu Radvanitz sub Nr. 2 gelegenen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Garten von 4 Metzen Aussaat und 126 Morgen Acker- und Wiesenland bestehenden Bauerguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2453 Rtlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 30. März, am 1. Juni, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 24. August 1832, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hahn im hiesigen Landgerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 10. Januar 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Aufforderung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 14. December 1828 verstorbenen Doctor medicinae Albrecht wird in Gemäßheit der Bestimmung des §. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der etwaigen unbekannten Gläubiger gebracht.

Ratibor, den 6. März 1832.

Königliches Pupillen-Collegium von Oberschlesien.

Kuhn.

Edictal-Citation.

Der seit dem Jahre 1815 verschollene Gardist Franz Morczinczyk aus Adamowitz, der bei einem Garde-Regiment in Berlin oder Potsdam gestanden haben soll, und dessen baares Vermögen in 50 Rtlr. 24 Sgr. 6 6/7 Pf., nebst 5 pro Cent Zinsen seit dem 26. Juli 1814 besteht, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hiermit aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens in termino den 20. Mai 1832, in unserer Gerichtsstube persönlich oder durch einen zulässigen Mandatar zu melden, und ihre Rechte und Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls mit der Todeserklärung des Franz Morczinczyk verfahren werden wird.

Groß-Strehlitz, den 28. Juli 1831.

Das Gerichts-Amt Adamowitz.

Edictal-Citation.

Nachstehend bezeichnete, angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrumente:

1) der Amts-Consens vom 11. September 1745, über die für die Frau Maria Josepha Mäder geb. Karger, auf dem Franz Lindnerschen Bauergute sub Nr. 6. zu Naselwitz Rubr. III. Nr. 4. haftenden 133 Rtlr. 10 Sgr.;
2) das Hypotheken-Instrument vom 22. October 1811 und 23. Februar 1812. über die für den Großbürger Joseph Happich zu Kostenblut, auf dem Franz Scholzeschen Bauergute Nr. 21. zu Marxdorff Rubr. III. Nr. 8. haftenden 186 Rtlr. 20 Sgr.;
3) der Amts-Consens vom 8. Februar 1747, über die für das Fürstliche Stift auf dem Sande zu Breslau, als die der Fräulein Sommerfeld gehörigen Verpflegungsgelder auf dem Franz Lindnerschen Bauergute sub Nr. 6. zu Naselwitz Rubr. III. Nr. 7. eingetragenen 150 Thaler schlesisch;

werden hiermit öffentlich aufgeboten, und daher die Inhaber dieser Instrumente und resp. Eigenthümer gedachter Forderungen, deren Erben, Cessionarien oder diejenigen welche sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, in dem auf den

9ten Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr

in unserm Geschäftszimmer anberaumten Termine zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche anzuzeigen und genügend zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an die verpfändeten Grundstücke präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der gedachten Instrumente und der Löschung der intabulirten Posten im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Zobten, den 17. März 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das dem hiesigen fürstbischöflichen Ober-Hospitale gehörige, 3/8 Meilen von Neiße gelegene Rittergut Senkwitz, welches

		Morg.	□R.
1)	aus den bis auf eine Stelle zu 6 — 8 Stück Rindvieh reducirten Wirthschafts-Gebäuden nebst Garten von	5	19
2)	Acker im Felde	157 —	97 —
3)	Wiesewachs und Gräserei . . .	28 —	91 —
4)	Holzung	23 —	5 —
	beisammen	214	32

Fläche besteht, soll mit hoher Genehmigung in einzelnen Parzellen in Erbpacht ausgeboten werden, wovon das Gehöfte mit Garten, 18 Morgen Feld-Acker und 7 Morgen Forst und Gräserei, die Haupt-Parzelle bildet.

Zur Ausbietung der diesfälligen Erbpacht-Loose an den Meistbietenden haben wir einen Termin auf den 18. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Senkwitz vor unserem Commissario, Commissions-Assessor Herrn Vorsteher Polenz, angesetzt, wozu wir cautionsfähige Erbpachtlustige hierdurch mit dem Beifügen einladen, daß die Erbpacht-Bedingungen jederzeit in der Kanzlei des Ober-Hospitals hierselbst einzusehen sind.

Neisse, den 14. März 1832.

Fürstbischöfliche Ober-Hospital-Commission.

Edictal-Citation

des verschollenen Christian Gottlieb Hoffmann zu Gnadenfeld.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes wird der Christian Gottlieb Hoffmann, ehemaliger Goldarbeitergeselle in Gnadenfeld, welcher bereits im Jahre 1807 sich nach Oestreich entfernt hat, und von dessen Leben und Aufenthalt seit länger als 23 Jahren keine Nachricht vorhanden ist, sowohl für seine eigene Person, als auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seiner Verwandten und des ihm bestellten Curators, hierdurch öffentlich aufgefordert: binnen neun Monaten, und spätestens in dem auf den 5. November 1832 Vormittags um 10 Uhr vor uns in loco Gnadenfeld angesetzten Präjudicial-Termine, sich persönlich oder schriftlich, oder einen mit Information versehenen Anwalt aus

der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu die J. C. Brachmann und Reiche vorgeschlagen werden, zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, wobei noch bemerkt wird, daß wenn sich Erben melden wollen, diese zugleich als solche, unter Angabe ihres Vormundschafts- oder sonstigen Verhältnisses zu dem Verschollenen, auf glaubhafte Weise sich legitimiren müssen. Sollte sich aber bis spätestens in dem obgedachten Termine Niemand melden, so wird der Vorgeladene für todt erklärt, sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet werden, und ihm nur übrig bleiben, falls er einst zurückkehren sollte, sein Vermögen, soweit dasselbe oder dessen Werth noch vorhanden seyn wird, an sich zu nehmen.

Ratibor, den 7. Octbr. 1831.

Das Gerichtsamt von Gnadenfeld und Pawlowitzke.

Spiegel-Rinde-Verkauf.

Am 18. April c. werde ich in hiesiger Forstamts-Stube sechs Morgen 14jährige gutbestandene Eichen im Forstdistrikt Kanigura auf der Peisterwitzer Hutung ohnweit der Försterei Kanigura zur Benutzung von Spiegel-Rinde meistbietend in sechs Losen oder auch im Ganzen verkaufen, worauf ich die Herren Gerber aufmerksam mache, und Kauflustige ersuche, sich am erwähnten Tage früh 10 Uhr hier einzufinden.

Der Förster Bratwe in Kanigura wird den zur Licitation kommenden Eichelkamp auch vor dem Termine zu jeder schicklichen Zeit zur Besichtigung anweisen.

Vorläufig bemerke ich, wie ¼ des Meistgeboths im Termine an den hier anwesenden Herren Forst-Rendant Geisler deponirt werden muß.

Peisterwitz den 2. April 1832.

Der Königliche Oberförster

Krause.

Subhastations-Patent.

Die dem Lieutenant Schwabe gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) die sub Nr. 17. im Oberthalheimer Vorwerk gelegene sogenannte breite Wiese von 1¼ Morgen Aussaat, auf 66 Rtlr. 23 sgr. taxirt,
2) die sub Nr. 12. daselbst gelegene größere Wiese, von 2½ Morgen Aussaat, auf 173 Rtlr. 4 sgr. taxirt,
3) das sub Nr. 31. daselbst im sogenannten Lindenfelde gelegene Ackerstück zu 4½ Morgen Aussaat, auf 160 Rtlr. taxirt,
4) das sub Nr. 32. daselbst gelegene Ackerstück von 7½ Morgen Aussaat, auf 365 Rtlr. 5 sgr. taxirt.
5) das sub Nr. 33. daselbst gelegene Ackerstück von 6 Morgen Aussaat auf 286 Rtlr. 21 sgr. taxirt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen hierzu auf den 29sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr ab an der Gerichtsstätte hierselbst anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden zu demselben alle Kauflustigen mit dem Bemerken vor, daß die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Landeck den 1. April 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht von Landeck-Wilhelmsthal.

Die Niederlage von ganz vorzüglich schönen

Stroh-Hüten für Damen

ist am Ring im goldnen Baum.

Rückart aus Berlin und Leipzig.

Subhastations-Patent.

Das auf der Engelsburg No. 290 des Hypotheken-Buches, neue Nr. 2, belegene Haus, dem Schönfärber Gumpert gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 8718 Rtlr. 26 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber 8491 Rtlr. 10 Sgr., nach dem Durchschnitt 8605 Rtlr. 3 Sgr. Die Bietungstermine stehen

am 5. April d. J.,
am 5. Juni d. J., und der letzte
am 7. August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Lühe, im Parteienzimmer Nr. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichts-Stätte eingesehen werden.

Breslau, den 9. Januar 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht.

v. Blankensee.

Anerbieten.

Es ist uns der Auftrag geworden, eine der schönsten Herrschaften Schlesiens, unweit Liegnitz, welche alle Regalien ohne Ausnahme hat, zum billigen Verkauf wegen Familienverhältnissen auszubieten. Wir laden daher Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst ein: daß sämmtliche Documente, Taxe, Vermessungs-Register ꝛc. in unserer Geschäfts-Kanzlei zur Durchsicht bereit liegen, so wie die näheren Bedingungen bei uns zu erfahren sind.

Breslau, den 25. März 1832.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

N. S. Auch haben wir mehrere einträgliche Güter von 30 bis 90000 Rtlr. in der Nähe von Breslau und einige am Fuße des Gebirges im Auftrage, recht wohlfeil zu verkaufen, die anständige massive Wohn- und gute Wirthschafts-Gebäude haben, und wo das lebende und todte Inventarium im besten Zustande ist. Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Anzeige.

Ein junger Mann, der der polnischen Sprache nicht unkundig ist, findet im Colonial-Waaren- und Wein-Geschäft als Gehülfe, unter vortheilhaften Bedingungen sogleich eine gute Stellung. — Herr G. C. Maywaldt in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12. wird die Güte haben und nähere Auskunft geben.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Herr Carl Engmann in Grünberg,
= C. Stockmann in Jauer,
= S. G. Bauch in Herrnstadt,

haben die Güte gehabt, Agenturen für obige Gesellschaft zu übernehmen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und werden von diesen, so wie von der unterzeichneten Haupt-Agentur, Pläne und Formulare zu den üblichen Attesten unentgeltlich verabreicht.

Breslau, den 3. April 1832.

Haupt-Agentur für Schlesien.
Moritz Geiser,
Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldenen Löwen.

Gebrüder Rieser
aus
dem Zillerthale in Tyrol,

empfehlen sich einem hochgeehrten Publiko mit vorzüglich feinen Lederwaaren, als Handschuh für Herren, Damen und Kinder, die sich in der Wäsche vorzüglich gut halten. Ebenso ganz schöne französische ziegenlederne Glace- und Marseiller Handschuh, desgleichen auch mit Gold, Silber und Seide gestickt, wie auch die sehr beliebten Machin- und Manchetten-Handschuh. Ferner: Bettlaken, Kopfkissenbezüge, Unterjacken, Unterbeinkleider, elastische Leibbinden und Schlafmützen.

Sie versprechen die reellste und billigste Bedienung.

Ihr Stand ist: in der Riemerzeile, am Durchgange, und gegenüber dem Gold- und Silber-Arbeiter Herrn Somme.

Bekanntmachung.

Ein mit empfehlenden Zeugnissen versehener tüchtiger und kautionsfähiger Wirthschaftsbeamter findet den 1. Juli d. J. Anstellung bei mir, und kann sich ein solcher deshalb persönlich oder portofrei schriftlich bald bei mir melden.

Bechau, bei Neisse, den 1. April 1832.

A. v. Montbach.

Feinstes raffinirtes Rüböl

offerirt billigst: die Oel-Fabrik und Raffinerie
F. W. L. Vandel's Wittwe.
Junkernstraße Nr. 32, der Post schräg über.

C. F. Drechsel aus Grünhainichen in Sachsen

empfiehlt, außer seinen Spielwaaren, auch blecherne Löffel, sächsischer Fabrik, in verschiedenen Sorten, zu den möglichst billigen Preisen, und bittet um gütige Abnahme. Sein Lager ist in Breslau auf der Reuschen-Straße in drei Linden.

Dienst-Gesuch.

Ein Mann von gesetzten Jahren, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht bei einer soliden und stillen Herrschaft als Bedienter sein Unterkommen, Barbara-Gasse Nr. 9.

Julius Wolfram,

Buchbinder und Galanterie-Arbeiter,

empfiehlt zum bevorstehenden Markte eine mannichfaltige Auswahl Buchbinder- und Galanterie-Arbeit.

Die mit seinem Namen bezeichnete Bude ist auf dem Naschmarkte, dem Kaufmann Hrn. Mannheimer gegenüber.

☞ Billige ☜

Post-, Canzlei- und Concept-Papiere

empfiehlt vom heutigen Tage
die Steindruckerei von C. G. Gottschling,
am Ringe Nr. 46, im Hause der Königl. Porzelain-Niederlage.

Breslau, den 2. April 1832.

Pensions-Anerbieten.

Einige Pensionaire oder Pensionairinnen, welche die hiesigen Schulen oder sonstigen Lehranstalten besuchen sollen, können unter sehr billigen Bedingungen, die empfehlbarste, bequemste und vortheilhafteste Aufnahme finden. Nähere Auskunft ertheilt der Buchhalter Müller in der Expedition der Breslauer Zeitung.

Alle Sorten Potsdammer Dampf-Chocolade empfiehlt zu den Fabrikpreisen, im Ganzen mit dem üblichen Rabatt, die Haupt-Niederlage bei Schlesinger, Büttner-Straße im goldnen Wein-Faß, und Fischmarkt Nr. 1.

Die Tabak-Niederlage
der
Herren Carl Heinrich Ulrici u. Comp.
in Berlin
(Junkernstraße Nr. 33. hierselbst)

ist auf's Neue mit den vergriffen gewesenen Rauch- und Schnupftabaken in bester Güte versehen worden, auch sind noch einige neue Sorten, leicht und angenehm im Geschmack, hinzugekommen; ich empfehle sämmtliche Tabake zur geneigten Abnahme.

Breslau, den 2. April 1832.

G. L. Maske

Eine Wittwe von mittleren Jahren, welche stets der Land- und Hauswirthschaft vorgestanden hat, wünscht künftige Johanni als Wirthschafterin in Dienst zu treten. In der Stadt oder auf dem Lande, ist ihr bei einer guten Behandlung gleich. Das Weitere Weiden-Straße Nr. 26. drei Treppen hoch zu erfahren.

Frische Flickheringe und grosse frische holsteiner Austern in Schaalen, erhielt wiederum und offerirt:

Friedrich Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Eine Auswahl vorzüglich schöner Pariser Bilder zum Umdruck auf Holz, empfing und offerirt, so wie auch sämmtliche zu dieser Kunst nöthigen Gegenstände,

J. C. Senglier, Ring Nr. 30.

Strohhüte

in bester Qualität, so wie auch Blumen und Bänder, erhielt und empfiehlt zu den billigsten Preisen die Putz- und Mode-Handlung von J. Iweins und Comp, am Ring Nr. 54.

Auch werden daselbst Strohhüte gewaschen, gefärbt und nach den neuesten Moden geschnitten und garnirt.

Frische große Holsteinsche Austern in Schalen, à 8 Rthlr. dergl. ausgestochen, à 5 Rthlr. pr. 100 Stück.

Frische große Holländische Austern in Schalen, à 6 Rthlr. pr. 100 Stück; frischen geräucherten Aal und frischen geräucherten Frühjahrs-Lachs, per Post eingetroffen bei

G. B. Jäkel.

Schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin ist Sonntag den 8ten d. bei Meinicke, Ohlauerstraße Nr. 2.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Landes-Aeltester v. Czettritz, aus Kolbnitz. — Hr. Baron v. Wolf, aus Liefland. — Hr. Kaufm. Helfer, aus Aachen. — Hr. Kaufm. Oechslin, aus Stuttgardt. — Hr. Kommis Erdmannsdörffer, aus Freyburg. — Hr. Hüttenmeister Trautschold, aus Lauchhammer. — Im blauen Hirsch: Hr. Kunsthändler Lepke, aus Dessau. — Hr. Oberstlieutenant Baron v. Gaisberg, aus Gühlau. — Im Rautenkranz: Hr. Zahnarzt Lämlein, aus Warschau. — Hr. Doktor Ehrlich, aus Brieg. — Hr. Kaufm. Lindenheim, aus Glogau. — Im weißen Adler: Hr. Apotheker Oswald, aus Oels. — Hr. Graf v. Reichenbach, aus Goschütz. — Im weißen Storch: Hr. Lehrer Weigert, Hr. Kaufm. Cohn, beide aus Rosenberg — Im gold. Zepter: Hr. Kaplan Koch, aus Fürstenau. — Hr. Oekonomie-Kommissarius Richter, aus Wehlau. — In der großen Stube: Hr. Kaufm. Groß, aus Bernstadt. — In der gold. Gans: Hr. Kaufm Hütter, aus Berlin. — In gold. Krone: Hr. Kaufm. Kern, aus Strehlen. — Hr. Kaufmann Junge, aus Reichenbach. — In den 2 gold. Löwen: Hr. Raths-Sekretair Seyffert, aus Brieg. — Im goldnen Baum: Hr. Guthsbesitzer Baron v. Welczeck, aus Laband. — Fr. Steuerräthin Schubarth, aus Schweidnitz — Hr. Kaufm. Kanold, aus Schmiedeberg.

In Privat-Logis: Elisabethstraße No. 5. Hr. Apotheker Smielowski, aus Ostrowo. — Schmiedebrücke No. 50. Hr. Guthsbesitzer Göbel, aus Burzelwitz. — Werderstraße No. 37. Fräulein v. Marbach, aus Neumarkt.

Meteorologische Beobachtungen zu Breslau. (Sternwarte.) 1832.

März Monat	Barometer auf + 10° Reaumur reducirt.			Thermometer freies.			Wind.			Witterung.		
	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Fr. 6 Uhr.	Mit. 2 Uhr.	Ab. 10 Uhr.	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
18	27,4,62	27,6,17	27,6,96	+ 2,5	+ 7,0	+ 2,2	WSW	WNW	WNW	trübe	halbheiter	heiter
19	27,6 90	27,6,71	27.6,77	+ 3,8	+ 6,2	+ 3,0	SSW	WSW	NW	halbheiter	halbheiter	trübe
20	27,4 67	27 2,40	27,3,00	+ 3 0	+ 0 5	+ 0,5	WSW	WSW	SW	trübe	regnericht	trübe
21	27 5 62	27,7,20	27,8 72	+ 1 0	+ 3 8	+ 3,0	SSW	WNW	NW	trübe	trübe	Regen
22	27 8,87	27,9,88	27,10 24	+ 2 4	+ 6,0	+ 5,0	SW	SW	SW	neblicht	trübe	trübe
23	27,10,44	27,9,65	27,8,91	+ 3,8	+ 7,8	+ 5 8	SW	WSW	SW	trübe	trübe	trübe
24	27,6,42	27,5,39	27,6,25	+ 5,0	+ 8 6	+ 3,7	SSW	SW	SW	trübe	windig.	trübe

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 5. April 1832.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 17 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 12 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 7 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 11 Sgr. 3 Pf.	1 Rtlr. 5 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rtlr. 3 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. — Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 28 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 23 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 21 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 20 Sgr. 6 Pf.